

Vorlage Nr. 25/0245

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss		Entscheidung	23.06.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einführung einer Software für hybride/digitale Ausschusssitzungen digitale Abstimmungen/Wahlen

Begründung:

Rechtlicher Rahmen

Das Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wurde am 6. April 2022 im Landtag verabschiedet. Hierdurch besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden die §§ 47a, 58a, 133 Abs. 4 GO NRW.

Durch § 47a GO NRW soll die Handlungsfähigkeit von kommunalen Gremien auch in Notfalllagen wie beispielsweise epidemische Lagen, Katastrophen und anderen Ausnahmesituationen weiterhin sichergestellt werden. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, digitale Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse durchzuführen.

Bei digitalen Sitzungen nehmen alle Gremienmitglieder durch eine zeitgleiche Bild-Ton-Übertragung teil und gelten als anwesend im Sinne des § 49 Abs. 1. S.1 GO NRW.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat den Ausnahmefall festgestellt hat. Des Weiteren entscheidet er darüber, ob eine oder mehrere Sitzungen digital stattfinden sollen. Die Be-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

schlussfassung erfolgt mit einer 2/3-Mehrheit. Die Entscheidung für digitale Sitzungen kann für längstens zwei Monate getroffen werden. Eine Verlängerung ist möglich. Darüber hinaus kann die Kommune durch die Einführung des § 58a GO NRW auch außerhalb von Notfalllagen hybride Ausschusssitzungen durchführen. Unter hybriden Sitzungen versteht der Gesetzgeber, dass die Gremienmitglieder teils persönlich und teils per Bild-Ton-Übertragung an der Sitzung teilnehmen. Die Sitzungsleitung ist am Sitzungsort anwesend.

Ausgenommen von hybriden Ausschusssitzungen außerhalb einer Notfalllage sind die Sitzungen des Rates, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haupt-, Finanz- (und Digitalisierungs-)ausschusses (vgl. § 57 Abs. 2 GO NRW).

Für die Einführung von hybriden Sitzungen ist nach § 58 a GO NRW eine Bestimmung in der Hauptsatzung erforderlich.

Bei einer positiven Beschlussfassung des Rates entscheidet anschließend jeder Ausschuss eigenständig mit einer einfachen Mehrheit über die Einführung von hybriden Sitzungen. Neben den rechtlichen Voraussetzungen müssen auch technische Standards vorliegen, um gem. §§ 47a und 58a GO NRW digitale und hybride Gremienarbeit einzuführen.

Für die Prüfung der Einhaltung von technischen Standards und die Zulassung von Verfahren hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung die Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA NRW) beauftragt. Hierdurch können nur solche Verfahren eingesetzt werden, die von der GPA NRW zugelassen sind.

Darüber hinaus hat die Kommune sicherzustellen, dass Maßnahmen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes eingehalten werden. Auch trägt die Kommune die technische und organisatorische Verantwortung für den gesamten hybriden oder digitalen Sitzungsverlauf.

Pilotphase

Auf Grundlage der Gesetzgebung hat die Verwaltung gemeinsam mit den Ratsfraktionen beschlossen, eine dreimonatige Pilotphase zu beginnen, um eine GPA-geprüfte Software zu testen. Ziel der Pilotphase war es, eine Entscheidungsgrundlage für den Rat zur Einführung von hybriden Sitzungen zu bilden.

Hierfür wurde im November 2024 eine dreimonatige Pilotphase mit einer GPA-geprüften Software ausgeschrieben. Den Zuschlag hat das Softwareunternehmen Linkando mit Sitz in Landau in der Pfalz erhalten.

Linkando hat alle technischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben der GPA NRW erfüllt. Darüber hinaus soll mit der Einführung einer neuen Software auch die Möglichkeit eröffnet werden, dass in Ausschusssitzungen und Ratssitzungen digitale Abstimmungen und Wahlen durchgeführt werden können. Die digitalen Abstimmungen und Wahlen sind unabhän-

gig von der Entscheidung über die Einführung von hybriden/digitalen Sitzungen zu behandeln.

Die Pilotphase begann im Februar 2025 und bestand aus jeweils ein:e Vertreter:in jeder Ratsfraktion, dem Büro der Bürgermeisterin und Vertreter der Software Linkando. In mehreren Sitzungen wurden hybride und digitale Sitzungen sowie digitale Abstimmungen und Wahlen getestet.

Im April hat die Projektgruppe die Pilotphase evaluiert und sich einstimmig für die Einführung von hybriden Sitzungen sowie einem digitalen Abstimmungs- und Wahltool ausgesprochen.

Folgende Gründe für die Einführung der Software wurden genannt:

- Reibungsloser technischer Ablauf bei hybriden/digitalen Sitzungen sowie Abstimmungen und Wahlen
- Sehr guter technischer Support durch das Softwareunternehmen
- Zeitersparnis, da Anfahrtswege entfallen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und beruflichen, familiären, etc. Verpflichtungen
- Anforderungen an einer modernen/zukunftsorientierten Verwaltung werden erfüllt
- Erhöht die Transparenz der kommunalpolitischen Arbeit
- Digitale Abstimmungen/Wahlen erleichtern die Protokollierung der Sitzungen

Im Nachgang wurden die Ergebnisse der Pilotphase sowie die Software Linkando im Ältestenrat vorgestellt.

Weiteres Vorgehen

- Die Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag, 28.08.2025 wird als Pilotausschuss dienen, um eine hybride Sitzung abzuhalten und digital abzustimmen oder zu wählen

- Im Anschluss daran wird der Rat in seiner Sitzung am Donnerstag, 11. September 2025, die Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung in Bezug auf die Einführung von hybriden Sitzungen beschließen.
- Die Stadt Gladbeck schließt einen Rahmenvertrag über die Regio IT mit Linkando ab.
- Im Anschluss wird jeder Ausschuss eigenständig über die Einführung von hybriden Sitzungen entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die beschriebenen Schritte einzuleiten.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: